

02/BV/135/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

3. Änderung des Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Siedenbollentin und der Gaststätte "Zur Linde" in Werder für die Frühstücks-, Mittags- und Vesperversorgung der Kita "Landmäuse" Siedenbollentin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kühle	<i>Datum</i> 18.01.2024 <i>Einreicher:</i>
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siedenbollentin (Entscheidung)	25.03.2024	Ö

Sachverhalt

Die Kita "Landmäuse" Siedenbollentin bezieht das Frühstück, Mittagessen und Vesper aus der Gaststätte "Zur Linde" aus Werder.

Mit Schreiben vom 02.01.2024 wurde die Gemeinde Siedenbollentin über die Erhöhung des Abgabepreises für das Frühstück, Mittagessen und Vesper durch die Gaststätte "Zur Linde" informiert.

Die Preise für das Frühstück, Mittagessen und Vesper sollen zum 01.03.2024 erhöht werden.

Die Versorgungskosten werden von den Eltern getragen.

Art der Versorgung	alt	neu
Frühstück	1,20 €	1,30 €
Mittag	3,00 €	3,50 €
Vesper	1,10 €	1,20 €

Somit muss der bestehende Versorgungsvertrag vom 30.03.2015 (Vertrags-Nr. 010732-0 aus 2014) zwischen der Gemeinde Siedenbollentin und der Gaststätte "Zur Linde" in Werder angepasst werden.

Gemäß § 22 KV M-V i.V.m. § 5 Absatz 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Siedenbollentin ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siedenbollentin beschließt die 3. Änderung des Versorgungsvertrages zum 01.03.2024 zwischen der Gemeinde Siedenbollentin und der Gaststätte "Zur Linde" in Werder für die Frühstücks-, Mittags- und Vesperversorgung der Kita "Landmäuse" Siedenbollentin.

Folgende Preise gelten ab dem 01.03.2024:

Frühstück	1,30 €
Mittag	3,50 €
Vesper	1,20 €

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2/3.6.5.02.52420000 2/3.6.5.02.4392000 Bezeichnung: Kindertagesstätte/Essenskosten Kindertagesstätte/Beteiligung Essenskosten		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Die Kosten der Verpflegung werden von den Eltern getragen. Die Gemeinde geht für die Kosten vorab in Vorleistung.			

Anlage/n

1	2024-01-02 Schreiben von Gaststätte „Zur Linde_ Straße der DSF 4 17089 Werder wegen Preiserhöhung Kindertageseinrichtungen Siedenbollentin öffentlich
2	3. Änderung Versorgungsvertrag Mittagessen Siedenbollentin öffentlich